

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr.:	BV-StVV-363-23			
	AZ:	4.1-le			
	Datum:	28.08.2023			
	FB:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
23.05.2023	Ortsbeirat des Ortsteiles Laasow				
05.06.2023	Ortsbeirat des Ortsteiles Missen				
07.09.2023	Ortsbeirat des Ortsteiles Laasow				
	Ortsbeirat des Ortsteiles Missen				
25.09.2023	Wirtschaftsausschuss				
12.10.2023	Hauptausschuss				
02.11.2023	Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald				
Betreff					
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2023 „Solarpark Missen-Tornitz“ in den Ortsteilen Missen und Laasow, der Stadt Vetschau/Spreewald und Änderung des Flächennutzungsplanes					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt:

- auf der Grundlage des § 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist", neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017 I 3634, zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 26.4.2022 I 674

für das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.02/2023 „Solarpark Missen-Tornitz“ für die Errichtung Freiflächen-Photovoltaikanlage, aufzustellen.

- den Flächennutzungsplan für das Vorhaben „Solarpark Missen-Tornitz“ im Parallelverfahren zu ändern.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke westlich des Wohngrundstückes „An der Alten Schäferei“, bis zur Gemarkungsgrenze des Ortsteiles Missen gelegene Landwirtschaftsflächen.

Beachte:

Es war nicht notwendig Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung gem. § 22 Bbg Kommunalverfassung von der Beratung auszuschließen.

Beschlussbegründung:

Für die in den Gemarkungen Missen und Tornitz liegenden Grundstücke wurde durch ein Unternehmen die Aufstellung bzw. Änderung von Bauleitplänen, für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage vorgestellt.

Die Einleitung des Planverfahrens wurde gemäß Arbeitshilfe des Fachbereichs Bau geprüft. Folgendes ist festzustellen:

Landschaftsbild

Das Plangebiet siehe Übersichtskarte (Anlage 1) mit insgesamt ca. 80 ha umfasst Landwirtschaftsflächen. Diese Flächen halten einen Abstand von >300 m zur Bebauung „Alte Schäferei“ bzw. „Siedlungsstraße“ ein.

Landwirtschaftliche Qualität der Böden

Das Projekt betrifft keine Landschafts- bzw. Naturschutzgebiete.

Naturschutz

Für die zu planende Freiflächen-Photovoltaikanlage werden Ökologie, Artenschutz, Biotopkartierung etc. durch das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro untersucht.

Reg. Wertschöpfung

Eine finanzielle Beteiligung wurde für die freiwillige Abgabe der 0,2 Cent / kWh erklärt.

Rückbauverpflichtung / Kostenübernahme

Die Kostenübernahmeerklärung sämtlicher Planungs- und Folgekosten liegt vor.

Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen. Darin sollen die Lieferung sämtlicher erforderlichen Unterlagen, welche im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Folgekostenübernahme geregelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Sachbearbeiter	Sachgebietsleiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
----------------	-------------------	--------------------	---------------